

Die steuerliche Behandlung von Covid-19-Förderungen

Staatliche Förderungen helfen Unternehmen durch die Krise. Wie diese steuerlich zu behandeln sind, darüber informiert die Expertin.

11.02.2021, 9:26



© BLUEDESIGN, ADOBESTOCK

Staatliche Hilfspakete sind durchaus steuerpflichtig.

Grundsätzlich sind Vorteile, die im Rahmen eines Betriebes zufließen, als Betriebseinnahmen zu behandeln. Wann diese allerdings steuerfrei sind, darüber klärt Petra Kühberger-Leeb, Expertin im WKO-Rechtsservice, auf: „Förderungen, Subventionen oder Zuschüsse sind allerdings dann steuerfrei, wenn sie ausdrücklich im Gesetz genannt werden.“

Welche Förderungen sind steuerfrei?

- Seit dem 1. März 2020 sind folgende Förderungen steuerfrei:
- Corona-Kurzarbeit (Betriebsausgaben nicht abzugsfähig)
- Härtefallfonds (Betriebsausgaben sind abzugsfähig).
- Fixkostenzuschuss I und II (Betriebsausgaben sind nicht abzugsfähig)
- Covid-19-Investitionsprämie (Betriebsausgaben abzugsfähig)
- Verlustersatz (Betriebsausgaben nicht abzugsfähig)
- Ersatz für Sonderbetreuungszeiten an Arbeitgeber (Betriebsausgaben nicht abzugsfähig).

Wenn Förderungen steuerfrei sind, stellt sich dann allerdings die Frage, wie damit in Zusammenhang stehende Ausgaben zu behandeln sind. Dazu Kühberger-Leeb: „Für Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen stehen, besteht grundsätzlich ein steuerliches Abzugsverbot. Das bedeutet, dass Ausgaben, soweit sie mit steuerfreien Einnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Durch dieses Abzugsverbot soll eine Doppelbegünstigung verhindert werden.“

Beispiel: Werden aus dem Corona-Krisenfonds 75 Prozent einer Betriebsausgabe ersetzt, so ist der Ersatz der Kosten steuerfrei. Die restlichen 25 Prozent können weiter als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bei Zahlungen aus dem Härtefallfonds (außer Umsatzeratz) kann wohl kein unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenhang hergestellt werden, sodass es bei dieser Förderung zu keiner Aufwandskürzung kommt. Für die Investitionsprämie wurde ausdrücklich klargestellt, dass die Ausgaben auch zusätzlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.

Welche Förderungen sind steuerpflichtig?

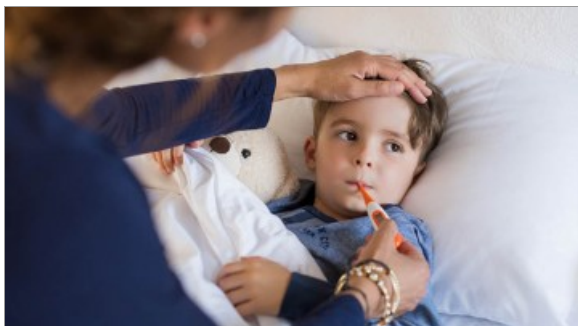
- Umsatzeratz (Betriebsausgaben sind abzugsfähig)
- Umsatzeratz für Zulieferbetriebe (Betriebsausgaben sind abzugsfähig)

Das könnte Sie auch interessieren



Geld für den digitalen Handschlag

Um Klein- und Mittelbetrieben digital auf die Sprünge zu helfen, stehen zwei Fördertöpfe offen. Wer wo zugreifen soll? [➤ mehr](#)



Jobpause für die Pflege

Das Thema Pflegefreistellung ist nicht nur aufgrund von Corona ausgesprochen komplex. Wann Mitarbeiter Anspruch auf eine Auszeit vom Job haben. [➤ mehr](#)

